STADT WILHELMS HAVEN

Der Oberbürgermeister

Vorlagen-Nr. **328/2024**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Wilhelmshaven, 25.11.2024

Eigenbetrieb: Technische Betriebe Wilhelmshaven

Beschlussvorlage an den Betriebsausschuss TBW

TOP: Satzung zur Änderung Gebührensatzung für die Abfallentsorgung

Beratungsfolge	**Sitzungstag**	**Abstimmung**		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven	06.12.2024			
		Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	16.12.2024			
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	16.12.2024			
		Ja	Nein	Enth.
Rat	18.12.2024			

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

die anliegende "Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Wilhelmshaven vom 29.06.2005 in der Fassung vom 20.12.2023".

gez.	**gez.**	**gez.**	**gez.**
Kullik Kaufm. Betriebsleiter	Sichtvermerk Feist Oberbürgermeister	Sichtvermerk Bruns Stadtrat	Marušić Dezernent

Begründung:

Mit der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Wilhelmshaven werden sowohl die Gebühren für die Rest- und Bioabfallsammlung mittels Behältern als auch die Entsorgungsgebühren für die Leistungen des Entsorgungszentrums festgelegt. Aus diesem Grunde liegen dem Beschlussvorschlag zwei Gebührenkalkulationen zugrunde und sind als Anlage beigefügt. Beide Kalkulationen sind für einen zweijährigen Kalkulationszeitraum erfolgt (2025/2026).

Abfallgebühren für die Rest- und Bioabfallsammlung mittels Behältern

Bei der Kalkulation der Gebühren sind entsprechend den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) die für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum 2021/2022 ermittelten Über- und Unterdeckungen aus dem abgeschlossenen Kalkulationszeitraum zu verrechnen.

Für die Restabfallsammlung wurde für den Kalkulationszeitraum 2021/2022 eine Überdeckung von 742.119 € errechnet. Diese wird im Kalkulationszeitraum 2025/2026 voll berücksichtigt.

Bei der Bioabfallsammlung wurde für den Kalkulationszeitraum 2021/2022 eine Überdeckung von 45.874 € errechnet. Auch diese wird im Kalkulationszeitraum 2025/2026 voll berücksichtigt.

Die allgemeinen Kostensteigerungen werden durch die zu verrechnenden Überdeckungen aus 2021/2022 jedoch nicht vollständig ausgeglichen. Die Gebühren für die Rest- und Bioabfallentsorgung im Behältersystem müssen daher erhöht werden. Bei der Restabfallentsorgung ergibt sich eine durchschnittliche Gebührenanpassung von + 2,08 % gegenüber der aktuellen Kalkulationsperiode. Für die Bioabfallentsorgung ergibt sich eine durchschnittliche Gebührenanpassung von + 4,01 %.

Für einen Musterhaushalt (EFH, 4 Personen, 120-Liter Rest- und Bioabfallbehälter ohne Hol- und Bringedienst), erfolgt hieraus eine Mehrbelastung um 7,92 Euro jährlich.

Die Behälterwechselgebühr für Rest- und Bioabfallbehälter wird seit der Einführung erstmals angepasst. Für 80-L - 120 L Abfallbehälter erhöht sich die Gebühr von 15,00 € auf 20,00 € (+ 33,33 %), für 240-L Abfallbehälter erhöht sich die Gebühr von 20,00 € auf 25,00 € (+ 25,00 %) und für 1.100-L-Abfallbehälter von 30,00 € auf 37,50 € (+ 25 %).

Entsorgungsgebühren für die Leistungen des Entsorgungszentrums

Für die Annahme von Abfällen im Entsorgungszentrum Wilhelmshaven (EZW) müssen die Gebühren teilweise angepasst werden. So werden z.B. die Gebühren für Anlieferungen von

Stoffen der Abfallgruppe 1 (Restabfälle u.a.) von 135,00 €/t auf 150,00 €/t (+ 11,11 %) erhöht.

Die Gebühren für die Anlieferung von Bioabfällen (Abfallgruppe 5) werden von 86,50 €/t auf 93,00 €/t erhöht (+ 7,51 %).

Neu eingeführt werden die Gebührensätze für astbesthaltigen Bauschutt (Abfallgruppe 2) und Altholz A IV (Abfallgruppe 2).

Bei den Gebührensätzen für Kleinmengenanlieferungen gibt es keine Veränderungen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ nein
☐ ja

1. Haushaltsmittel im <u>laufenden</u> Haushaltsjahr veranschlagt:

☒ nein
☐ ja

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

☒ nein
☐ ja

Personelle Auswirkungen

☒ nein
☐ ja

1. Stellenplan im laufenden Jahr

☒ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten

2. Stellenplan Folgejahre

☒ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

☐ keine
☒ FB 30
☐ Stellungnahmen angefügt

Klimaauswirkungen

1. Klimaschutzbewertung

☒ entfällt/neutral
☐ erheblich positiv
☐ geringfügig positiv
☐ geringfügig negativ
☐ erheblich negativ

2. Klimaangepasstheit

☒ entfällt
☐ positiv
☐ ausgeglichen
☐ negativ